

Personenbezogene Bezeichnungen in diesem Dokument beziehen sich auf alle Geschlechter in gleicher Weise.

3204K – BESONDERE BEDINGUNGEN ZUR GRUPPENUNFALLVERSICHERUNG IN DER ROHBAUPHASE

1. Versichert sind jeweils bis zu maximal fünf Personen, die bei der Errichtung oder dem Umbau von Eigenheimen im Rahmen der Nachbarschaftshilfe unentgeltlich tätig sind. Personen, welche die österreichische Staatsbürgerschaft nicht besitzen, sind nur dann versichert, wenn sie zum Zeitpunkt des Unfalls im Besitz einer gültigen Beschäftigungsbewilligung sind und ihren ordentlichen Wohnsitz seit mindestens fünf Jahren ohne Unterbrechung in Österreich haben.

Waren zum Zeitpunkt des Unfalls mehr als fünf versicherte Personen tätig, wird die Entschädigungsleistung im Verhältnis der Anzahl der maximal versicherten Personen zur tatsächlichen Anzahl der zum Zeitpunkt des Unfalls auf der Baustelle tätigen versicherten Personen gekürzt.
2. Unfälle auf dem Weg zu oder von der Baustelle gelten nicht mitversichert.
3. Unabhängig von der im Versicherungsvertrag vereinbarten Vertragsdauer endet der Versicherungsschutz mit Ablauf der Rohbauversicherung gemäß der am Gruppen-Unfallversicherungs-Antrag dokumentierten Polizzenummer der Eigenheim-Rohbauversicherung.